

# Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Dachverband der Osnabrücker Umweltverbände



Umweltforum Osnabrücker Land e.V. • Klaus-Strick-Weg 10 • 49082 Osnabrück

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst Umwelt  
Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

per Mail an [hillebrand@lkos.de](mailto:hillebrand@lkos.de)

Telefon 0541/589184  
Telefax 0541/57528  
[info@umweltforum-osnabrueck.de](mailto:info@umweltforum-osnabrueck.de)

05.11.2023

## **Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren/Scoping**

**Neubau einer Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Thiene bis zum Wasserhochbehälter auf dem Piesberg**

**Antragsteller: SWO Netz GmbH**

**AZ: FD7-2022-0708**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorbezeichnete Angelegenheit gibt das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V., und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Niedersachsen e.V., folgende Stellungnahme zu den Scoping-Unterlagen ab:

### **1. Variantenvergleich**

Der in Kap. 3 angedeutete „Alternativenvergleich“ ist so nicht nachvollziehbar, da er nicht einmal kurz dargestellt wurde. Auch kann nicht nachvollzogen werden, warum nur wenige 100 Meter an und parallel der BAB A 1 die Trinkwassertransportleitung geplant wurde und nicht beispielsweise von Epe bis Lechtingen. Es besteht die Vermutung, dass die Bündelung von Versorgungs- und Transporttrassen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild reduzieren würde, selbst die Trassenlänge ließe sich so reduzieren.

Die Verwendung der erfassten betroffenen Schutzgüter und Einbeziehung vorhandener Planungen sind offenbar statisch und beziehen sich auf die, warum auch immer, verwendete „Lieblingsvariante“.

Die Erarbeitung einer optimalen Variante aufgrund der o.g. Erfassung, der Untersuchungsraum wäre selbstverständlich größer, ist nicht vorgesehen, da die Vorzugsvariante offenbar feststeht und die Sammlung der Daten über die Schutzgüter nur der Ermittlung des Eingriffumfangs dienen sollen und nicht zur Verringerung des Raumwiderstandes der Trasse.

## **2. Vorhandene Vorgaben und Planungen**

Die in Kap. 5 aufgezählten, zu berücksichtigenden Unterlagen lassen folgende bestehende Planwerke vermissen:

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück (LRP, 2023) blieb offenbar gänzlich unberücksichtigt.

Das derzeit gültige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP, 2004) ist veraltet. Der 1. Entwurf zum neuen RROP enthält Aspekte wie Biotopverbundflächen, die im alten völlig unbearbeitet blieben. Sollte das neue RROP diesbezüglich aus zeitlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können, wären alternativ besonders die Aussagen des LRP hierzu zu verwenden

Viele gesetzlich geschützte Biotope sind noch nicht kartiert und bekannt gegeben worden. Dies trifft insbesondere für die im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ erweiterten Biotopflächen (z.B. mesophiles Grünland) zu. Auch diese wären bei der Planung einzubeziehen.

Weiterhin wird die Erfassung und Berücksichtigung bestehender Kompensationsflächen und -pools vermisst.

## **3. Beschreibung der Schutzgüter**

Die in Kap. 6 aufgezählten Untersuchungen sind beispielsweise hinsichtlich des Artenspektrums (z.B. planungsrelevante Amphibien und Insekten blieben unberücksichtigt) und Untersuchungsumfangs unzureichend, da so kein Beitrag zur Verringerung der Eingriffsfolgen geleistet werden kann.

## **4. Weitere zu erstellende Gutachten bzw. Untersuchungen**

Die in Kap. 7 aufgezählten Untersuchungen sind hinsichtlich des Artenspektrums (z.B. planungsrelevante Amphibien und Insekten blieben unberücksichtigt) und Untersuchungsumfangs unzureichend.

Die Anwendung der Eingriffsregelung hinsichtlich Vermeidung, Ausgleich und Ersatz fehlt offenbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. M. Schreiber)